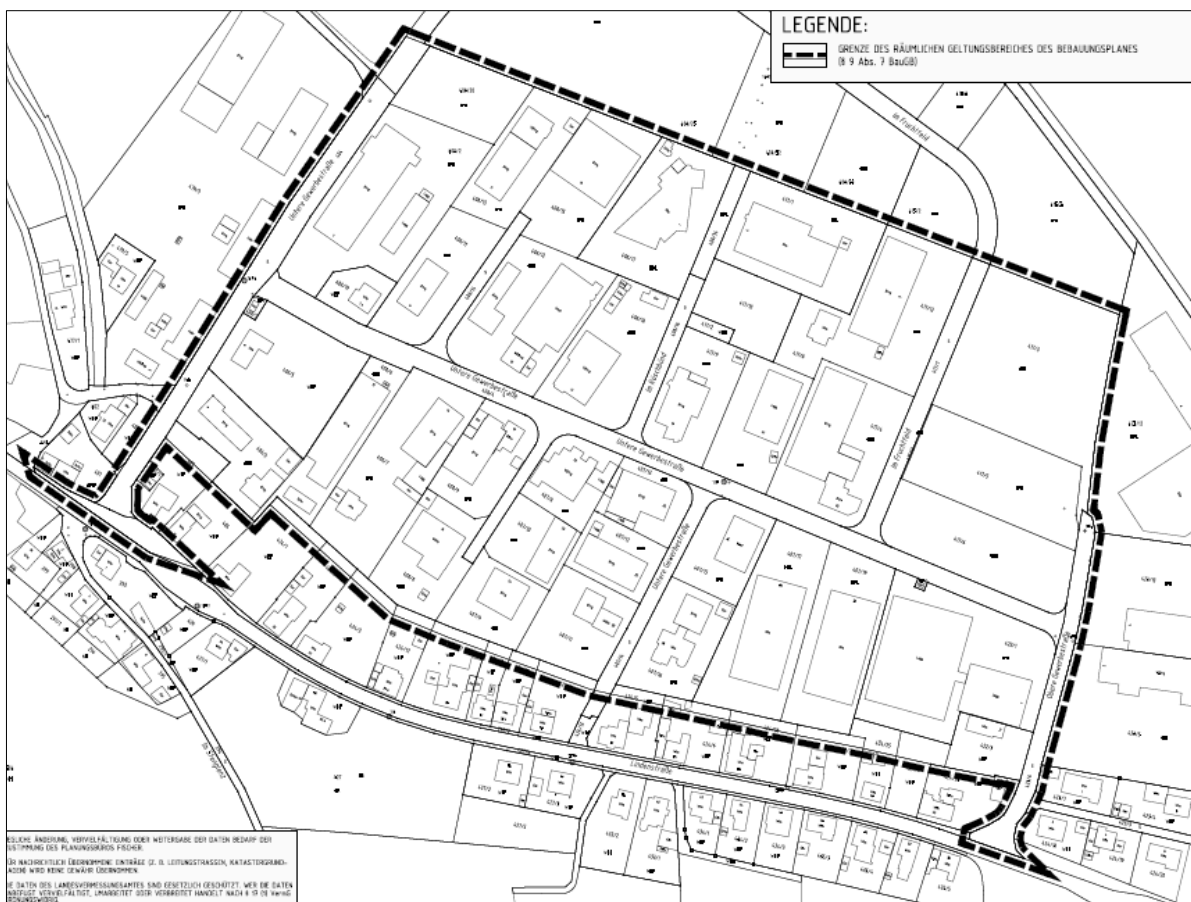


Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berghaupten hat am 25. März 2018 in öffentlicher Sitzung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus Folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 30. Januar 2019.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus, Zimmer 3 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu

beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Berghaupten, den 05. April 2019

gez. Clever
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang in der Zeit vom 06. April 2019 für die Dauer von einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.